



Der Rektor

22.05.2020

Protokoll zur 5. Sitzung des Senats am 20.05.2020 öffentlicher Teil

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 16:59 Uhr

Ort: Videokonferenz

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 4. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 08.04.2020 (öffentlicher Teil) und zur Sondersitzung des Senats am 29.04.2020
- 1.3 Änderung des Studienjahresablaufplans für das Wintersemester 2020/21
- I.4 Bericht des Rektorats
- I.5 Aktuelle Viertelstunde
- I.6 Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrums an der Technischen Universität Dresden
- 1.7 Grundsätze zu Anträgen nach § 68 SächsHSFG Freistellung von Dienstaufgaben
- I.8 Übergang der Rechte und Pflichten sowie Zuordnung der Stellen der Juristischen Fakultät zum Zeitpunkt der Auflösung an die Philosophische Fakultät
- I.9 Verschiedenes

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Der zunächst vorgeschlagene Tagesordnungspunkt I.3 (Anhörung zur Einleitung außerordentlicher Berufungsverfahren zur Besetzung gemäß § 61 SächsHSFG (Umsetzung der Exzellenzstrategie) wird vertagt. Der Tagesordnungspunkt 1.7 (Änderung des Studienjahresablaufplans für das Wintersemester 2020/21) wird nach vorn gezogen. Der Kanzler weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt "Grundsätze zu Anträgen nach § 68 SächsHSFG – Freistellung von Dienstaufgaben" unter der Federführung des Rektors zu verzeichnen ist, er aber gleichwohl das Thema vorstellen könne. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form bestätigt. Der Rektor begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Frau Professorin Staudinger.

Herr Thies kritisiert, dass es sich bei den übersendeten Unterlagen um Scans ohne OCR-Kennung gehandelt habe. Er regt eine Änderung der Praxis an.

I.2 Beschluss zum Protokoll der 4. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 08.04.2020 (öffentlicher Teil) und zur Sondersitzung des Senats am 29.04.2020

a. Zum Protokoll der 4. Sitzung am 08.04.2020

Unter "I.1 Beschluss zur Tagesordnung" ist wie folgt zu formulieren:

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Der Vorsitzende schlägt vor, die von Herrn Dr. Kuhnt für Mitglieder der Gruppen der Studierenden, der MTV und der akademischen Beschäftigten im Senat übermittelten Fragen im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1.5 zu erörtern.

In Tagesordnungspunkt I.5 ist auf S.10 wie folgt zu formulieren:

Hochschulpaktstellen Haushaltsstellen

Generelle Verlängerung von befristeten Stellen um 3 Monate? Nur möglich, wenn, die Stelle nicht bereits wieder vergeben ist (Nachfolger/in), die Verlängerung arbeitsrechtlich möglich ist und die Finanzierung sichergestellt ist (DFG bisher nur kostenneutrale Verlängerung der Projekte in Aussicht gestellt) - Einzelfallprüfung auf Antrag; der bzw. die Fachvorgesetzte muss zustimmen.

Im Übrigen wird das Protokoll bestätigt.

b. Zur Sondersitzung des Senats am 29.04.2020

Das Protokoll ist unter I.3 auf S.7 am Ende wie folgt zu fassen:

Herr Dr. Voigt erklärt, dass er wegen technischer Probleme für ca. 10 Minuten nicht an der Sitzung und damit auch nicht an der Abstimmung zu Beschlussvorschlag I teilnehmen konnte. Herr Prof. Hurtado stellt fest, dass dies bedauerlich sei, aber am Ergebnis der Abstimmung wahrscheinlich nichts geändert hätte. Anträge zur Geschäftsordnung werden nicht gestellt.

Auf Bitte von Frau Dr. Bilow werden die Abstimmungschats zum Protokoll der Sitzung des Senats noch einmal überprüft. Anträge zur Korrektur der Ergebnisse werden danach nicht gestellt.

Auf Geschäftsordnungsantrag von Herrn Senf wird die vollständige Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 29.04.2020 ohne Gegenrede vertagt.

1.3 Änderung des Studienjahresablaufplans für das Wintersemester 2020/21

Der Rektor übergibt dem Prorektor für Bildung und Internationales (PBI) für den laufenden TOP die Leitung. Der PBI führt wie folgt aus: Der Senat habe den Studienjahresablaufplan bereits beschlossen. Danach beginne der Vorlesungsbetrieb im Wintersemester 2020/21 am 12. Oktober. Durch die veränderten Rahmenbedingungen komme es bei der Zulassung zu den NC-Studiengängen, insbesondere im dialogorientierten Serviceverfahren zu Verzögerungen. Die HRK habe empfohlen, den Vorlesungsbeginn an deutschen Hochschulen im Wintersemester 2020/21 auf den 1. November zu legen. Die Zuständigkeit über die Entscheidung liege [in Sachsen] bei den Senaten der Hochschulen. Die Notwendigkeit eines späteren Beginns der zentralen NC-Studiengänge sei unstreitig. Daraus ergebe sich die Folgefrage, ob eine Angleichung für alle Studiengänge vorgenommen werden soll. In der Senatskommission Lehre seien die verschiedenen Möglichkeiten erörtert worden. Ein einheitliches Meinungsbild habe sich nicht ergeben. Die zur Entscheidung stehenden Varianten seien:

- entweder ausschließlich die Studierenden der ersten Fachsemester (Variante 1) oder
- alle Studierenden (Variante 2)

später beginnen zu lassen. In der Senatskommission sei im Sinne von Variante 1 mit 10 Ja/16 Enthaltungen/0 Gegenstimmen, im Sinne von Variante 2 mit 13 Ja/3 Enthaltungen/9

Gegenstimmen votiert worden. Dies zeige die Komplexität der Entscheidungsfindung.

Der PBI schlägt vor, nur den Vorlesungsbeginn für alle Erstsemester einheitlich zu verschieben. Zur Begründung führte er aus, dass 10 % der Studierenden im Lehramt immatrikuliert seien. Hier gebe es viele Kombinationen *NC-Fach/Nicht-NC Fach* und es bestehe eine große Gefahr der Verwerfungen für einzelne Studierende.

Die KMK hatte den 1. November vorgeschlagen. Dies sei drei Wochen nach dem regulären Studienbeginn. Die Taktung in sehr vielen Studienjahresablaufplänen sowie bei der Raum-und Stundenplanung orientiere sich an einem 14-Tagesrhythmus. PBI schlägt daher vor, ein um 14 Tage verkürztes Semester in Kauf zu nehmen und den Semesterbeginn auf den 26.10.2020 zu legen.

Er schlägt weiterhin vor, die höheren Semester nicht zu verschieben. Im Rahmen der Lehre sei jede Woche, die behalten werden könne, relevant. Die Frage der Erstsemestereinführung, die in erheblichem Maße von Studierenden höherer Semester getragen werde, sei in diesem Zusammenhang noch zu klären.

Aus diesem Grund stellt er einen Antrag wie folgt:

Der Senat beschließt den Studienjahresablaufplan bezüglich der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2020/21 wie folgt zu ergänzen: In den Studiengängen beginnen die Lehrveranstaltungen des ersten Fachsemesters am 26. Oktober 2020.

Der Rektor ergänzt, dass die Frage mehrfach in der Landesrektorenkonferenz diskutiert worden sei. Es herrsche Konsens unter den Universitäten zu der von PBI vorgeschlagenen Vorgehensweise. In der Medizin bestehen Bedenken, dass Erstsemester noch nicht am 26.10.2020 beginnen können, sondern erst eine Woche später. PBI erklärt sich bereit, eine Sonderlösung für die Medizin in seinen Antrag zu übernehmen, da dies aufgrund der geringen Verflechtung zu anderen Studiengängen möglich sei.

Frau Dr. Rothe/MF ergänzt, dass sie ebenfalls auf die Lösung für die Medizin hinweise. Frau Speidel bekräftigt dies.

Herr Thies nimmt Bezug auf die Anmerkungen der Studierenden in der Senatskommission Lehre. Dort sei angeregt worden, die Argumente noch einmal ausführlich schriftlich darzulegen. Das Startdatum für alle Studierenden (26.Oktober) sei für ihn fraglich. Nach Schätzungen des Immatrikulationsamts sei dann erst mit einer Immatrikulation von 70-80 % der Erstsemester zu rechnen. Am 2. November sei hingegen bereits mit einer Immatrikulationsrate von 90 % zu rechnen. Hierüber sollte gesprochen werden. Er regt an, die höheren Semester eine Woche später beginnen zu lassen, um in die benannte Taktung hinein zu gelangen. Des Weiteren spricht er an, dass mit dem späteren Beginn die Dauer der Vorlesungszeiten verkürzt werde. Es sollte geprüft werden, ob die Prüfungszeit insgesamt nach hinten verschoben werden kann.

Der PBI legt dar, dass er ein Interesse an einer Regelung mit möglichst wenigen Eingriffen im System habe. Er weist drauf hin, dass das Immatrikulationsamt lediglich eine Schätzung abgeben könne. Frau Rennert erläutert das angewandte Rechenmodell, das sich an dem Bewerbungsverhalten des Vorjahres orientiere. Unabhängig davon werde die Urlaubsplanung im Immatrikulationsamt verändert werden müssen. Der PBI verweist auf die Gefahr, dass bei einem sehr späten Beginn und späten Zusagen auch eine Abwanderungstendenz von der TU Dresden an andere Hochschulen mit früherem Beginn entstehen könnte. Frau Prof. Böhm/SLK gibt zu bedenken, dass es für bestimmte Struktureinheiten problematisch sein könnte, einen unterschiedlichen Beginn Erstsemester/spätere Semester

umzusetzen. Einige Vorlesungen seien für alle Semester geöffnet. Aus diesem Grund plädiere sie für einen gemeinsamen späteren Beginn. PBI erkundigt sich danach, ob es sich um eine große Zahl von Vorlesungen handele und weist darauf hin, dass bestimmte Veranstaltungen auch bei einem regulär früheren Beginn später beginnen könnten.

Herr Flaske erkundigt sich nach den Auswirkungen auf Studierende anderer Universitäten, die an die TU Dresden wechseln. Frau Rennert führt hierzu aus, dass die Bewerbungsfrist für höhere Semester beim 15.7. bleibe. Herr Flaske bittet darum, darüber nachzudenken, die Prüfungen für die Erstsemester gegebenenfalls nach hinten zu legen.

Die Dekanin der Philosophischen Fakultät schließt sich der Argumentation von Frau Prof. Böhm an. Auch an ihrer Fakultät gebe es Überschneidungen in Vorlesungen aber auch in Übungen. PBI erkundigt sich, ob sein Eindruck aus der Diskussion richtig sei, dass es allein in der Medizin Probleme bei einem späteren Beginn der höheren Semester gebe. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Senf spricht sich ebenfalls für einen gemeinsamen Beginn aller Studierenden aus. Er plädiert dafür, für alle auf den 2. November 2020 zu wechseln. Ein individuelles Heraussuchen der Veranstaltungen, die später anfangen können, sei ein hoher – insbesondere administrativer – Aufwand.

PBI weist erneut auf die Gefahr hin, dass Studieninteressierte nicht rechtzeitig an die TU Dresden gebunden werden können. Hier bestehe durchaus eine hohe Konkurrenzsituation. Herr Thies widerspricht dem, da die Immatrikulation früher erfolge. D. h., die Immatrikulation hätten die Studierenden bereits in der Hand. Der PBI gibt seinen Eindruck von Gesprächen an anderer Stelle wieder, die durchaus die von ihm vorgeschlagene Lösung präferiert hätten. Die Studierendenvertreter plädieren dafür, den höheren Semestern Gelegenheit zu geben, die aus einer Verschiebung resultierenden vorlesungsfreien Wochen für Hausarbeiten etc. zu nutzen.

Der Rektor berichtet zur Beschlusslage der LRK. Die vier sächsischen Universitäten hätten sich in der LRK für den 26. Oktober ausgesprochen.

Der Dekan der Fakultät Informatik spricht sich für einen möglichst pünktlichen Start der Veranstaltungen des Wintersemesters aus. Er sieht ebenfalls die Gefahr der Abwanderung von Studierenden. Er dankt dem ZIH in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit und die Unterstützung. Einer der blockierenden Faktoren sei die Frage der Absicherung schriftlicher Prüfungsarbeiten (Klausuren). Die Durchführung reiner Präsenzklausuren bilde einen limitierenden Faktor. PBI bittet darum, vor einer Befassung mit den Präsenzprüfungen zunächst die laufende Diskussion einem Ergebnis zuzuführen.

Herr Senf stellt und erläutert einen Änderungsantrag der Studierenden:

Änderungsantrag der Studierenden zu TOP I.3

Ersetze "des ersten Fachsemesters am 26. Oktober 2020" mit "für Studierende aller Fachsemester am 02. November 2020"

Ergänze "Die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/2021 endet am 20.02.2021. Die Kernprüfungszeit läuft vom 22.02. bis 20.03.2021. Die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2021 beginnen am 19.04.2021 und enden am 31.07.2021. Die Kernprüfungszeit läuft vom 02.08.2021 bis 28.08.2021."

Hierzu liefert er folgende "Erklärung"

- Dauer VL-Zeit im WiSe 20/21 sind 14 Wochen statt 15

- Dauer KP-Zeit im WiSe 20/21 unberührt
- -Dauer VL-Zeit im SoSe unberührt

Der Antrag findet keine Mehrheit.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät weist auf den Wunsch hin, für die Medizin eine gesonderte Regelung zu finden. Sowohl PBI als auch die Studierendenvertreter erklären, eine entsprechende Klausel in ihre (weiteren) Anträge zu übernehmen.

Frau Prof. Bergner/INF spricht sich für eine Trennung zwischen Erstsemestern und höheren Semestern aus. Jede Form der Verschiebung bringe eine Verwerfung mit sich. In der Fakultät Informatik gebe es kaum Vorlesungen mit Mischbesetzung. Die höheren Semester sollten pünktlich beginnen können. Es bestehe die Möglichkeit der Verschiebung oder der Schaffung virtueller Formate, die asynchron nachgehört werden können.

Herr Senf regt an, alle Staatsprüfungsfächer wie die Medizin zu behandeln. PBI weist darauf hin, dass das Lehramt eng verzahnt ist mit einer großen Zahl von anderen Studiengängen. Eine Herausnahme des Lehramts könne nicht erfolgen.

Herr Dr. Kuhnt stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Auf Bitte von PBI geht Frau Rennert auf die Frage ein, ob eine Entscheidungsfindung in der laufenden Sitzung aus Sicht des Immatrikulationsamtes erforderlich ist. Aus Sicht der Verwaltung sei es nicht erforderlich. Es würden aber zahlreiche Anfragen gestellt.

Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmungen und 2 Enthaltungen abgestimmt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag nicht angenommen wurde.

Der von Herrn Thies gestellte Änderungsantrag II der Studierenden zu TOP I.3

Ersetze "des ersten Fachsemesters am 26. Oktober 2020" mit " für Studierende aller
Fachsemester, ausgenommen der Staatsexamensstudiengänge Medizinischen Fakultät, am
26.10.2020. Für Studierende des 1. Fachsemesters der Medizinischen Fakultät beginnen die
Vorlesungen am 02.11., die höheren Fachsemester am 12.10."

wird mit 6xja, 12xNein, 2x Enthaltungen abgelehnt.

Der Senat beschließt, den Studienjahresablaufplan bezüglich der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2020/21 wie folgt zu ergänzen:

- 1. In den Studiengängen beginnen die Lehrveranstaltungen für Studierende aller Fachsemester, ausgenommen der Staatsexamensstudiengänge der Medizinischen Fakultät, am 26.10.2020.
- 2. Für Studierende der Medizinischen Fakultät des 1. Fachsemesters beginnen die Vorlesungen am 02.11., die der höheren Fachsemester am 12.10.

(14x Ja/5x Nein/1x Enthaltung)

I.4 Bericht des Rektorats

1. Rektor

- 1.1 Der Rektor berichtet aus den nunmehr wöchentlich stattfindenden Sitzungen der Landesrektorenkonferenz.
 - a. Hier sei vom SMWK mitgeteilt worden, dass die Übertragung von Urlaubszeiten aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 über die bisherige Regelung hinaus nicht möglich sein soll. D. h., es gelte die Vorgehensweise aus den vergangenen Jahren.
 - b. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden den Hochschulen seitens des Freistaates keine Mittel zur Verfügung gestellt, um die coronabedingten Mehrausgaben für die digitale Lehre abfedern zu können. Diese Mittel seien anderweitig nicht im Hochschulsektor vergeben.
 - c. Zum Zukunftspakt werde die GWK am 25.06.2020 entscheiden. Das SMWK müsse danach eine Festlegung treffen, wie die Mittel an die Hochschulen verteilt werden und wie die Schwerpunkte zu setzen sind. Es werde sich eine Verschiebung der zusätzlichen Ressourcen im Vergleich zu den Vorjahren aus den einzelnen Pakten ergeben.
- 1.2 Der Rektor bittet Herrn Professor Nagel, zur derzeitigen Situation am High Performance Computer (HPC) zu berichten. Dieser legt dar, dass in der vergangenen Woche ein Angriff auf den HPC des ZIH festgestellt worden sei. Es stehe inzwischen fest, dass ca. 25 HPC-Systeme in Deutschland betroffen seien. Das in Dresden betroffene System sei inzwischen vom Netz genommen. Die Abstimmung zum weiteren Vorgehen erfolge deutschlandweit.
- 1.3 Der Technologiepark der chinesischen Stadt Taicang habe 20.000 Mund-/Nasenschutzmasken gespendet. Weitere 5000 seien unterwegs. Diese Masken seien für die Verwendung an der TU Dresden bereitgestellt worden. Der Rektor werde sich entsprechend bedanken.
- 1.4 In Reaktion auf den Spendenaufruf der Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V. zur Unterstützung von Studierenden, die coronabedingte Einbußen in ihren Einkommen erleiden, seien bisher insgesamt 61.000 Euro gespendet worden, die wiederum von der GFF gedoppelt werden. Eine hohe Anzahl von Hochschulmitgliedern und Alumni sei dem Aufruf gefolgt. Zusätzlich hierzu sei noch eine 20.000 Euro-Einzelspende eingegangen. Der Rektor bittet darum, diese Nachricht weiter zu verbreiten und weiterhin für diesen Spendenaufruf zu werben. 77 Studierenden habe bereits mit einem Überbrückungszuschuss konkret geholfen werden können. Der Rektor bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GFF und denjenigen Beschäftigten der Verwaltung, die sich ehrenamtlich in der GFF engagieren. Die Studierenden teilen diesen Dank.

2. Prorektor für Universitätsentwicklung

Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrums befasst worden.

2.1 Der Prorektor für Universitätsentwicklung berichtet über die Senatskommission Gleichstellung und Diversity Management am 29.04.2020. Herr Strecker/Berufungsteam habe eine Handreichung der Berufungsbeauftragten zur aktiven Rekrutierung und zum Bewerberinnenfeldscreening vorgestellt. Des Weiteren sei zur Umsetzung des Gleichstellungskonzepts berichtet worden sowie zur Vergabe der Sondermittel Inklusion 2020. Das Rektorat sei inzwischen dem Vergabevorschlag gefolgt. Die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur am 06.05.2020 sei mit dem Vorschlag zur Auflösung der Juristischen Fakultät sowie zum Entwurf der Ordnung zur Leitung und zum

2.2 Im März 2020 habe der Personalrat dem Personalentwicklungskonzept in der vorgelegten Form ohne weitere Änderung zugestimmt. Dieses Konzept sei Vorlage für die Erstellung eines

Kommunikationskonzepts mit Dezernat 7. Dieses werde nun vorbereitet und soll der allgemeinen Information im Haus dienen. In Abstimmung mit Sachgebiet 7.1 seien zwei Stellen zur Ausschreibung vorbereitet worden (Referenten Personalwicklung).

- 2.3 Für alle fünf Bereiche gebe es momentan eine Aufbereitung der Ergebnisse aus der Gesamtbeschäftigtenbefragung. Diese Präsentationen seien den Bereichen zugesendet worden. Es seien Termine zur Erörterung der Ergebnisse vereinbart worden (Ende Mai bis Mitte Juni). Hier stoße der Prorektor für Universitätsentwicklung auf großes Interesse. Es gebe zahlreiche Anmerkungen sowohl positiver als auch kritischer Natur.
- 2.4 Wie in jedem Jahr sollen in den nächsten Wochen Statusgespräche zu den Zielvereinbarungen mit den Bereichen geführt werden. Allen Bereichen sei ein Berichtsmuster zur Verfügung gestellt worden. Ergänzend seien die Bereiche gebeten worden, eine Einschätzung über den Bereichsbildungsprozess abzugeben, insbesondere unter Berücksichtigung der Schnittstelle Zielvereinbarung und Globalhaushalt. Dies diene auch der Vorbereitung der Evaluation des Bereichsbildungsprozesses gemäß der Grundordnung.
- 2.5 Der PE berichtet zum Sachstand (Hochschulpakt, Übergangsfinanzierung, Zukunftsvertrag). Es sei zu erkennen, dass für die Kernuniversität weniger Geld zur Verfügung stehen werde. Er hoffe, dass bis zur GWK-Entscheidung über die Pakte am 25.06.2020 auch eine Strategie des SMWK ausgearbeitet werde, um die Schwerpunkte des Freistaats festzulegen. Bis dahin soll auch innerhalb des Rektorats eine Entscheidung vorbereitet werden (Verwendung Überbrückungsgelder). Auch zum Umgang mit Stellenverdauerungen soll dann eine Positionierung gefunden werden. Zielstellung sei, so schnell wie möglich Planungssicherheit für die Betroffenen herbeizuführen. Innerhalb des Rektorats sei die Zuständigkeit fokussiert auf den Prorektor für Universitätsentwicklung. Herr Dr. Kuhnt unterbreitetet den Vorschlag, mit den geringeren Mitteln annähernd 100 % der bisher über die Paktmittel Beschäftigten lediglich bis zum Spätsommer 2021 zu finanzieren und im Anschluss daran die Finanzierung aus den dann wiederum neu zugesagten Mitteln zu sicherzustellen. Hierzu führen der Rektor der Kanzler aus, dass eine unmittelbare Anschlussfinanzierung des bisherigen Personals an die vom Freistaat für das Jahr 2021 zugewiesenen Mittel als nicht zulässig angesehen worden sei. Die Aussage des SMWK sei gewesen, dass die Schwerpunkte in der Lehrerbildung liegen. PE ergänzt, dass eine strategische Entscheidung in der Gewichtung zwischen Bildungspaket und Überlastpaket getroffen werden müsse.

3. Bericht des Kanzlers

Der Bundestag habe am 07.05.2020 eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie könne die Höchstbefristungsgrenze für das wissenschaftliche und künstlerische Personal um sechs Monate verlängert werden, wenn es zu pandemiebedingten Einschränkungen im Betrieb der Hochschule bei der Erreichung des Qualifizierungsziels gekommen sei. Gleichzeitig eröffne das Gesetz eine Verlängerung durch Rechtsverordnung, die das BMBF erlassen könne, wenn die weitere pandemische Entwicklung dies angezeigt erscheinen lasse. Der Bundesrat habe diesem Gesetz noch nicht zugestimmt.

4. Bericht des Prorektors für Forschung

4.1 Der Prorektor für Forschung berichtet zur Sitzung der Senatskommission Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs. Es seien verschiedene Projekte vorgestellt worden: SFB "Magnetische Hybridmaterialien für technische Anwendungen" (designierter Sprecher: Prof. Dr. Stefan Odenbach); Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs "PACA: Programmable Active

Architecture" (designierter Sprecher: Prof. Dr. Jörg Rainer Noennig), Einrichtung eines SFB "Antibiotic Resistance in Urban Water Systems: Linking patterns and mechanisms" (designierter Sprecher: Prof. Dr. Thomas Berendonk), Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs "Drought stress: Detecting and analyzing the responses of Forests for understanding their ability to regenerate and in order to strengthen forests resilience [DryForests]" (Designierte Sprecherin: Prof. Dr. Uta Berger), Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs "Novel data-driven methods for transparency and efficiency of property valuation in real estate markets" (designierte Sprecherin: Prof. Dr.-Ing. Alexandra Weitkamp.

4.2 Eingeworben worden sei von den Hochschullehrern Prof. Dr. Christian Bernhofer, Prof. Dr. Niels Schütze, Jun.-Prof. Dr. Marc Walther et al. das Projekt KlimaKonform als gemeinsame Plattform zum klimakonformen Handeln auf Gemeinde- und Landkreisebene in Mittelgebirgsregionen; Volumen: 2,5 Mio EUR, Fördermittelgeber: BMBF; Laufzeit: 1.4.2020 - 31.03.2023.

4.3 Im Bereich der europäischen Förderung seien mehrere Horizon 2020 Projekte eingeworben worden:

- Progeny Proto-Opto-Electro-Mechanical Hybrid Systems; Volumen TUD: 1,126 Mio EUR, Fördermittelgeber: Horizon 2020 FET Open: Laufzeit: 1.9.2020 29.02.2024
- Prof. Ellinger (Fak. Eul, Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik, Professur für Schaltungstechnik und Netzwerktheorie): NextPerception - Next generation smart perception sensors and distributed intelligence for proactive human monitoring in health, wellbeing, and automotive systems; Volumen TUD: 670 TEUR, Fördermittelgeber: Horizon 2020 - ECSEL; Laufzeit: 1.5.2020 – 30.4.2023.
- Prof. Jeronimo Castrillón (Fakultät Informatik, Institut für Technische Informatik, Professur für Compilerbau): EVEREST - dEsign enVironmEnt foR Extreme-Scale big data analytics on heterogeneous platforms; Volumen: 613 TEUR, Fördermittelgeber: Horizon 2020 - ICT; Laufzeit: 1.10.2020 – 30.9.2023.

4.4 Bemerkenswert sei die auf EU-Ebene sehr positive Wahrnehmung der Aktivitäten der TU Dresden gemeinsam mit dem Freistaat im Förderprogramm ECSEL. In diesem Förderformat sei Sachsen besonders aktiv.

4.5 Ein wichtiges Thema in der Bibliothekskommission am 14.05.2020 sei Open Access gewesen. Die TU Dresden sei auf einem sehr guten Weg. Im Jahr 2019 seien im Web of Science ca. 4300 erfasste Artikel aus der TU Dresden zu verzeichnen gewesen, davon 28 % Golden Open Access. Für 2019 liege der höchste Anteil an Open Access Publikationen bei den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen (77 %), MN 20 %, BU 41 %, Medizin 37 %, ING 31 % und GSW 25 %. Eine geringe Zahl reflektiere dabei keineswegs eine mangelnde Bereitschaft, Open Access zu publizieren. Insgesamt sei an der TU Dresden eine erfreuliche Entwicklung zu konstatieren.

Für die Förderung der goldenen Open Access-Publikationen existiere ein Förderbudget. In der Prognose rechne PF mit der Finanzierung von rund 340 Artikeln im Jahr 2020 aus diesem Förderbudget.

Zum Projekt DEAL informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass die Verhandlungen

mit dem Verlag *Wiley* erfolgreich gewesen seien. Nunmehr seien auch die Verhandlungen mit *Springer Nature* erfolgreich abgeschlossen worden. Als Wermutstropfen bezeichnet der Prorektor für Forschung, dass der Vertrag (dauerhafter digitaler Zugang für die Jahrgänge der 1900 Springerzeitschriften) die Nature-Zeitschriften nicht mit erfasse. In den Verhandlungen mit Elsevier gebe es leider keine Bewegung.

5. Prorektor für Bildung und Internationales

5.1 In der Senatskommission Lehre am 06.05.2020 sei neben der ausführlich erörterten Frage des Semesterbeginns über den virtuellen Unitag der TU Dresden informiert worden. Dieser habe am vergangenen Samstag stattgefunden. Der PBI betrachte es als ein erfolgreiches Format. Er bedankt sich sehr herzlich bei allen Beteiligten für die rasche Organisation und die Kreativität in den Formaten.

Das Lehrgeschehen und insbesondere das Prüfungsgeschehen des aktuellen Semesters sei ausgewertet worden. So seien die Fakultäten gebeten gewesen, die Anforderungen an Präsenzprüfungen zum 22. Mai 2020 mitzuteilen. Der Senat hatte durch seine Festlegung die Möglichkeit geschaffen, auf alternative Prüfungsformate umzusteigen. Die Entscheidung hierüber sei den Prüfern überlassen. Im Vergleich zu den neuen Formaten in der Lehre sei die Veränderungsbereitschaft in den Prüfungsfragen weniger stark ausgeprägt. Dies sei aufgrund der Singularität der Prüfungsereignisse verständlich. Das ZiLL werde in einer Arbeitsgruppe diese Punkte aus.

Der PBI erläutert seinen, nach wie vor aktuellen, Vorschlag, im laufenden und im kommenden Semester digitale Lehre und Prüfungen in stärkerem Maße zu nutzen. Die Gesamtkapazität aller geeigneten Lehrräume (zuzüglich SLUB, Sporthallen Nöthnitzer Straße und August-Bebel-Straße) liege bei 2314 Plätzen, verteilt auf 142 Räume. Dabei habe ein Großteil der Räume eine Kapazität von ca. zehn Plätzen. Dies sei vergleichsweise wenig. Es liefen Anfragen an das Studentenwerk zur Nutzung der Mensen und in Richtung Schulverwaltungsamt zur Nutzung von Schulen. Es existiere ein Angebot für die Nutzung der Messe/Dresden. Dies sei sehr teuer. Die Raumsituation sei aber final noch nicht geklärt. Es sei damit zu rechnen, dass es Engpässe geben wird. Prof. Krauthäuser erläutert dies an einem Beispiel. Er appelliert an alle Beteiligten, auch bei Prüfungen in verstärktem Maße den Umstieg auf das virtuelle Format in Betracht zu ziehen.

Der Dekan der Fakultät Informatik erkundigt sich nach dem Verbot des Filmens von mündlichen Prüfungen. Er merkt an, dass Prüfungen ohne Überwachung nicht durchführbar seien. Der PBI führt hierzu aus, dass die Frage diskutiert worden sei, ob zur Überwachung von schriftlichen Prüfungen zur Abwehr von Täuschungsversuchen auf ein kommerzielles System zurückgegriffen werden solle. Hier habe der Datenschutzbeauftragte mitgeteilt, dass derzeit keine Rechtsgrundlage bestehe, eine derartig massive Form der Datenerhebung vorzunehmen. Es handelt sich um den Eingriff in einen geschützten Bereich (der Studierende befinde sich zu Hause, besonderer Schutz der Wohnung). Aus diesem Grund habe der Datenschutzbeauftragte seine Zustimmung nicht geben können. Der PBI hätte ein solches Format fachlich begrüßt, sich aber in Ansehung des Votums des Datenschutzbeauftragten in dessen Sinne entschieden. Der PBI sagt zu, sich der Frage noch einmal anzunehmen. Es gebe deutsche staatliche Universitäten, an den diese Verfahren bereits erfolgten. Wichtig sei in diesen Fällen, auf die Kompetenzorientierung in der Prüfung abzustellen.

Herr Thies macht geltend, dass er sich gegen den Vorschlag, Prüfungen mittels kamerakontrollierter Verfahren durchzuführen, ausspreche.

Der PBI kündigt an, darüber eine Entscheidung herbeiführen zu wollen, wie der Semesterstart durchgeführt werden soll. Variante 1 sei ein digitaler Start mit der Alternativplanung Präsenz. Andernfalls wäre die Möglichkeit gegeben, in Präsenzform zu beginnen und gegebenenfalls auf digitale Form zu wechseln. Die TU Dresden habe unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage sei, diese Form zu wählen. Die sei aber mit hohem Aufwand verbunden. PBI schlägt vor, sich frühzeitig darauf einzustellen, dass mit wesentlichen Elementen der Lehre digital begonnen wird. Dies werde er zur Entscheidung vorlegen. Ein kurzzeitiger Wechsel auf Präsenz sei wesentlich einfacher als der umgekehrte Fall. Zu beachten sei, dass in normalen Jahren 20 % der Immatrikulierten internationale Studierende seien. Diese seien in ihrer Reisemöglichkeit eingeschränkt. Hier wäre ein digitales Angebot ein gutes Signal (Studierendenmarketing). Der Rektor unterrichtet darüber, dass auch Frau Professorin Staudinger ein digitales Wintersemester begrüßen würde.

Der Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen regt an, den Prüfungszeitraum für die Studierenden zu erweitern. Der Planungsstab Lehre habe dies laut PBI als eine weniger vorzugswürdige Variante eingestuft (Für das laufende Semester: Kollision der Planung Interessen der Studierenden und der Lehrenden). Selbstverständlich sei es bereits jetzt möglich, mit dem eigenen Kurs individuell andere Regelungen zu treffen. Dies sei auch in "normalen" Jahren üblich. PBI würde dies ausdrücklich begrüßen (insbesondere Absprache in kleineren Formaten innerhalb der Kurse). Der Rektor betont noch einmal, dass das Rektorat alle Anstrengungen darauf verwenden werde, unabhängig vom Format alle Prüfungen stattfinden zu lassen.

I.5 Aktuelle Viertelstunde

Herr Dr. Kuhnt bittet darum die Ergebnisse der Umfrage zur Lehre unter Pandemiebedingungen, sobald sie vorliegen, zu veröffentlichen.

Herr Senf bedankt sich im Namen aller Studierenden in Notlagen für die Spendenaktion der GFF. Er berichtet, dass die Studierendenvertretung weiterhin in Richtung Politik aktiv werde, um weitere Verbesserungen zu erwirken. Die Studierende begrüßen, dass der Rektor sich auch in den Medien dafür eingesetzt habe. Der Rektor berichtet, dass die Hochschulen in jeder Gesprächssituation mit dem SMWK darauf drängen, dass auch für die Studierenden Mittel bereitgestellt werden müssen (insb. in der LRK).

I.7 Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrums an der Technischen Universität Dresden

Der Kanzler erläutert die Vorlage. Insbesondere geht er auf die geschilderten Begründungen ein. Die zuständige Senatskommission habe die Änderung einstimmig befürwortet. Das Rektorat habe sich im Vorfeld bereits positiv geäußert. Mit Führungspersonen aus dem Beirat und Mitgliedern aus dem Sportzentrum seien Vorgespräche geführt worden.

Der Senat nimmt die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Dresdner Hochschulsportzentrums an der Technischen Universität Dresden in der vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis (18x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung).

1.8 Grundsätze zu Anträgen nach § 68 SächsHSFG – Freistellung von Dienstaufgaben

Der Kanzler geht auf die Diskussion in der vergangenen Sitzung des Senats ein. Thema sei die Praxis der Gewährung von Forschungfreisemestern gewesen. Hintergrund sei, dass in der letzten Zeit eine Kombination von regulärer und Drittmittelfinanzierter Freistellung häufiger beantragt werde. Ebenso werde häufiger beantragt, die Wartefrist zwischen zwei regulären Freisemestern zu verkürzen. Das Rektorat sieht diese Antragspraxis kritisch. Mittlerweile stelle

sich ein Automatismus ein, nach Ablauf von vier Jahren automatisch ein weiteres Forschungsfreisemester zu beantragen. Nach § 68 Abs. 1 SächsHSFG kann der Rektor im Einvernehmen mit dem Dekan frühestens nach Ablauf von 8 Semestern die Freistellung gewähren. Daneben bestehe die Möglichkeit einer Ausnahmefreistellung nach § 68 Abs. 2 SächsHSFG. Dies sei eine außerordentliche Freistellung. Daneben wiederum, bestehe die Möglichkeit der amtsbezogenen (z.B. nach Amtszeit als Dekan/in) und der drittmittelbezogenen Freistellung (wenn der Drittmittelgeber einen Ersatz finanziere).

Der Rektor habe dieses Thema nach Rücksprache mit den Dekanen und der Dekanin in den Senat eingebracht. Er äußert die Auffassung, dass sich auch die drittmittelstarken und forschungsstarken Professorinnen und Professoren in die Lehre einbringen sollten. Das Rektorat vertritt die Auffassung, dass frühestens nach acht persönlich gelehrten Semestern ein neuer Antrag gewährt werden sollte. Der Kanzler weist auf die Dienstpflichten der Hochschullehrer hin. Die Lehre habe eine hohe Priorität bei den Dienstpflichten der Hochschullehrer. Selbstverständlich werde das Rektorat immer in Abwägung der Umstände der konkreten Situation handeln.

Herr Thies schlägt vor, die Frage in einer Senatsklausur zu erörtern.

Prof. Maas begrüßt das Vorgehen des Rektorats und merkt an, dass das eigentlich sinnvolle Instrument des Forschungsfreisemesters nicht stärker eingeschränkt werden sollte als nötig. Aber natürlich müsste einem Missbrauch vorgebeugt werden.

Herr Prof. Voigt regt an, Elternzeiten als gelehrte Semester zu betrachten.

Prof. Schilling schlägt vor, unabhängig von der Begründung der letzten Freistellung im allgemeinen acht gelehrte Semester Wartezeit zwischen den Freistellungen zu verlangen. Ausnahmen sollten möglich sein, zum Beispiel wegen Elternzeit.

Das Rektorat kündigt an, diese Anmerkungen in seine Erwägungen einzubeziehen.

I.6 Übergang der Rechte und Pflichten sowie Zuordnung der Stellen der Juristischen Fakultät zum Zeitpunkt der Auflösung an die Philosophische Fakultät

Der Prorektor für Universitätsentwicklung erläutert die Vorlage. Er geht ein auf die Vorbereitung der Beschlussvorlage sowie die Arbeit und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe unter Leitung von Sachgebiet 6.1.

Es sei vorgesehen, <u>ein</u> neues juristisches Institut an der Philosophischen Fakultät zu etablieren und die weiteren Professuren den bestehenden Instituten der Philosophischen Fakultät zuzuordnen. Es sei in der Arbeitsgruppe diskutiert worden, in welchem Maße im Zuge der Verringerung der Studierendenzahlen eine Ressourcenbindung (Verwaltung, Management für die Studierenden) erforderlich ist. Deshalb sei in der Vorlage festgehalten, dass das Rektorat eine jährliche Neubetrachtung dieser Ressourcen vornehmen werde. In einem nächsten Schritt beabsichtige das Rektorat die Beschlussfassung zur Institutsgründung herbeizuführen. Die Dekanin der Philosophischen Fakultät stimmt der Darstellung zu und ergänzt, dass sich der Diskussionsstand in der Philosophischen Fakultät seit der letzten Sitzung der *AG Juristische Fakultät* weiterentwickelt habe. Die nächste Sitzung des Fakultätsrats werde am 27.05.2020 stattfinden.

Sie merkt an, dass es Überlegungen gebe, an der Philosophischen Fakultät zwei Institute einzurichten. Der Prorektor für Universitätsentwicklung nimmt dies für das Rektorat zur Kenntnis, weist aber auch darauf hin, dass es eine klare Entscheidungszuständigkeit gibt. Zur Zahl der Institute an der Philosophischen Fakultät habe es eine zwischen dem Rektorat und

beiden Fakultäten klar vermittelte Auffassung des Rektorats gegeben. Diese habe sich auch nicht geändert.

Der Senat nimmt die folgende beabsichtigte Ergänzung des Beschlusses des Rektorates zur Auflösung der Juristischen Fakultät vom 22.05.2018 zustimmend zur Kenntnis: Die Philosophische Fakultät tritt zum Zeitpunkt der Auflösung der Juristischen Fakultät in deren Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten ein. Insbesondere führt sie ab diesem Zeitpunkt die Studiengänge, Promotions- und Habilitationsverfahren der Juristischen Fakultät durch.

2. Der Senat nimmt die Zuordnung der Stellen der Juristischen Fakultät zum Zeitpunkt derer Auflösung an die Philosophischen Fakultät zustimmend zur Kenntnis. Die Umordnung der Stellen erfolgt demnach zum 1.10.2020 gemäß dem Sollstellenplan der Juristischen Fakultät. Mit dem Rückgang der Studierendenzahl mit Auslaufen der Studiengänge und der bereits beschlossenen Reduktion der Professuren, wird die aus der Juristischen Fakultät hervorgegangene Stellenausstattung der Philosophischen Fakultät evaluiert und ggf. angepasst. Dazu erfolgt bis 2024 eine jährliche Abstimmung des Rektorates mit der Philosophischen Fakultät.

15x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung.

I.8 Verschiedenes

Frau Maurer macht auf ein Detail auf der Corona- Website aufmerksam. Die Datumsangaben bei den Änderungen der Einträge würden teilweise nicht aktualisiert. Hier bestehe die Gefahr von Missverständnissen.

Herr Prof. Kobel berichtet, dass er häufig mit der Frage konfrontiert werde, ob mündliche Prüfungen nicht auch in Präsenz erfolgen können. Es gebe offensichtlich einen Bedarf. Der PBI erläutert, das hinter den Festlegungen zur virtuellen Prüfung liegende Problem. Es sei im Wesentlichen ein Skalierungseffekt (Referate, Diplom Verteidigung Masterverteidigung etc.) hier stoße die TU Dresden bei Einhaltung der Hygienevorschriften relativ schnell an ihre (räumlichen) Grenzen.

Der Krisenstab werde in der Sitzung am kommenden Montag eine Vorlage zur schrittweisen Öffnung besprechen, die sich zunächst aber auf Gremien beziehen werde.

Der Rektor ergänzt. Es gebe zahlreiche Berichte darüber, dass es wieder größere Tee-und Kaffeerunden gebe. Es sei die ausdrückliche Bitte des Rektorats, unbedingt die Hygieneregelungen einzuhalten.

Frau Dr. Bilow bittet darum, künftig alle Sitzungsunterlagen in Form eines gesamten OCR-pdf-Dokuments bereitzustellen. Sie regt darüber hinaus an, von Sharepoint zu cloudstore zu wechseln.

Frau Prof. Endraß erkundigt sich, nach der Freigabe von Onlineklausuren. Der PBI bittet darum, das ZiLL direkt anzusprechen (Frau Greulich).

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland

Hans Müller-Steinhagen

Protokoll: Robert Denk